Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 14 654 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)

vom 19. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2023)

zum Thema:

Straftaten mit legalen Waffen.

und **Antwort** vom 30. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD) über <u>den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin</u>

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14654 vom 19. Januar 2023 über Straftaten mit legalen Waffen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Bundesministerin für Inneres plant eine erhebliche Verschärfung des Waffenrechts.

- 1. Wie viele Straftaten mit Schusswaffen, die sich im legalen privaten Besitz (Inhaber einer waffenrechtlichen Besitzerlaubnis) befanden, wurden in Berlin in den Jahren 2015 bis 2022 begangen? Bitte nach Anzahl, Delikt und Jahr aufschlüsseln.
- 2. Wie viele Straftaten mit Schusswaffen, die sich nicht im legalen privaten Besitz befanden, wurden in Berlin in den Jahren 2015 bis 2022 begangen? Bitte nach Anzahl, Delikt und Jahr aufschlüsseln.

Zu 1. und 2.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

3. Wie hat sich die Zahl an Schusswaffen im legalen privaten Besitz in Berlin in den Jahren 2015 bis 2022 entwickelt? Bitte nach Anzahl und Jahr aufschlüsseln.

Zu 3.:

Hinsichtlich der in der vorliegenden Schriftlichen Anfrage abgefragten statistischen Kennzahlen ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Regelungsinhalte des am 1. September 2020 in Kraft getretenen 3. Waffenrechtsänderungsgesetzes, insbesondere die erfolgreiche Erweiterung des Nationalen Waffenregisters (NWR) um Daten von Waffenhersteller:innen und Waffenhändler:innen zur Abbildung des Waffenlebenszyklus sowie um Dekorations- und Salutwaffen, erforderten umfangreiche Anpassungen bisheriger statistischer Kennzahlen und deren Ermittlungsvorschriften. Aufgrund dessen sind die neu entwickelten Kennzahlen der Statistik nicht vergleichbar mit Kennzahlen, die sich auf einen Stichtag vor dem 1. September 2020 beziehen.

Darüber hinaus wurde die Anzahl der im NWR gespeicherten <u>Waffen und Waffenteile</u> im Besitz – Inland bis Ende 2020 gemeinsam ausgewiesen. Seit 2021 wird zwischen der "Anzahl der im NWR gespeicherten inländischen <u>Waffen</u> im Privatbesitz, welche Geschosse verschießen können" und der "Anzahl der im NWR gespeicherten inländischen, <u>wesentlichen, unverbauten Waffenteile</u> im Privatbesitz, welche zusammengesetzt zu einer Waffe Geschosse verschießen können", unterschieden. Aufgrund der hiesigen Fragestellung wird ab 2021 hier daher nur die "Anzahl der im NWR gespeicherten inländischen Waffen im Privatbesitz, welche Geschosse verschießen können", dargestellt. Eine Vergleichbarkeit der Zahlen 2015 bis 2020 mit denen der Jahre 2021 bis 2022 ist auch aus diesem Grund nicht gegeben.

Die Anzahl der im NWR gespeicherten <u>Waffen und Waffenteile</u> im Besitz – Inland hat sich in den Jahren 2015 bis 2020 im Land Berlin wie folgt entwickelt:

Jahr*	Anzahl aller Waffen und Waffenteile nach Status "im Besitz"
2015	45.944
2016	46.934
2017	48.387
2018	49.733
2019	50.672
2020	54.395

*zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres

Quelle: Statistik des Nationalen Waffenregisters

Die Anzahl der im NWR gespeicherten inländischen <u>Waffen</u> im Privatbesitz, welche Geschosse verschießen können, haben sich in den Jahren 2021 bis 2022 im Land Berlin wie folgt entwickelt:

Jahr*	Anzahl
2021	47.547
2022	48.088

*zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres

Quelle: Statistik des Nationalen Waffenregisters

4. Wie viele Erstanträge auf Waffenbesitzkarten wurden in den Jahren 2015 bis 2022 gestellt? Wie viele davon wurden erteilt oder versagt? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Bedürfnis, Bescheidungsart und Jahr.

Zu 4.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Hinblick auf Erstanträge erfolgt nicht.

5. Wie viele Verfahren nach § 4 Abs. 3 WaffG gab es in Berlin in den Jahren 2015 bis 2022? Bitte nach Anzahl und Jahr aufschlüsseln.

Zu 5.:

Die regelmäßigen Überprüfungen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung wurden wie nachstehend durchgeführt:

Jahr	Anzahl der Überprüfungen gemäß § 4 Absatz 3 Waffenge-
	setz
2015	7.192
2016	5.375
2017	5.243
2018	7.755
2019	8.797
2020	8.184
2021	10.005
2022	11.761

Stand: 31. Dezember 2022

Quelle: Interne Datenerhebung der Polizei Berlin

6. Wie viele dieser Verfahren endeten mit Rücknahme oder Widerruf der Erlaubnis in den Jahren 2015 bis 2022? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Grund und Jahr.

Zu 6.:

Die vorliegenden statistischen Informationen im NWR geben ausschließlich zahlenmäßig den Status der waffenrechtlichen Erlaubnisse wieder. Eine Differenzierung nach dem jeweiligen Widerrufs- bzw. Rücknahmegrund erfolgt dabei nicht.

Jahr*	Anzahl aller gespeicherten waffenrechtlichen Erlaubnisse
	nach Status "widerrufen"/
	"zurückgenommen"
2015	206
2016	277
2017	320
2018	381
2019	495

2020	668
2021	744
2022	832

^{*}zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres

Quelle: Statistik des Nationalen Waffenregisters

Berlin, den 30. Januar 2023

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport